

AKTIONSBÜNDNIS PARITÉ IN DEN PARLAMENTEN



Pressemappe

Einreichung Popularklage für ein Paritätsgesetz

München, 30.11.2016

v.i.S.d.P.

Verein für Fraueninteressen e.V.
Vorsitzende Christa Weigl-Schneider
Thierschstr. 17, 80538 München

Kontakt:

Stefan Sasse
Email: parite@fraueninteressen.de

**Pressemitteilung /
Einladung Pressekonferenz**

Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten
Verein für Fraueninteressen e.V.
Mi 30.11.2016, 12:00 Uhr,
München



AKTIONSBÜNDNIS PARITÉ
IN DEN PARLAMENTEN

**28. November 2016, München - Sind die bayerischen Wahlgesetze
verfassungswidrig? Aktionsbündnis erhebt Popularklage für Paritätsgesetz**

Das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ reicht am 30.11.2016 eine Popularklage ein. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof soll überprüfen, ob das bayerische Wahlrecht verfassungswidrig ist.

Nach Auffassung der Antragstellerinnen und Antragsteller ist die von der Bayerischen Verfassung gebotene "Durchsetzung der Gleichberechtigung" nicht gegeben, ohne Parteien gesetzlich zu verpflichten, ihre Kandidatenlisten paritätisch, also 50:50, mit Frauen und Männern aufzustellen. Art. 118 Abs. 2 BV fordert „die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern“ und „die Beseitigung bestehender Nachteile“ durch den Staat, gleichlautend mit Art. 3 Abs. 2 GG.

Das Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten ist ein Zusammenschluss von Menschen und Institutionen aus allen Bereichen des gesellschaftlichen und politischen Spektrums. Es wurde 2014 vom Verein für Fraueninteressen e.V. und dem Stadtbund Münchner Frauenverbände, mit dem Bayerischen Landesfrauenrat und dem Bayerischen Landesverband des Katholischen Deutschen Frauenbunds e.V. als Kooperationspartner, ins Leben gerufen.

Die Prozessvertretung für das Bündnis hat die Staatsrechtlerin Prof. Dr. Silke Laskowski, Universität Kassel. Die Verfassungsklage hat aktuell 130 Mitklägerinnen und Mitkläger, darunter ca. 20 Verbände und Institutionen. Dazu gehören die Landesfrauenräte Baden-Württembergs, Niedersachsens, des Saarlands, Schleswig-Holsteins und Thüringens, unterstützt von den Landesverbänden von Bündnis90 / Die Grünen Bayerns und Baden-Württembergs.

Zum Anlass der Klage erklärt die Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats, Hildegund Rüger: „Es ist nicht länger hinnehmbar, dass 51 Prozent der Bevölkerung bei der Mitgestaltung politischer Entscheidungen benachteiligt wird. Nur eine gleichberechtigte demokratische Teilhabe von Frauen und Männern wird zu einer tatsächlich gleichberechtigten Gesellschaft führen. Denn Repräsentanz verleiht Stimme!“

Die Vorsitzende des Vereins für Fraueninteressen e.V. München, Rechtsanwältin Christa Weigl-Schneider, ergänzt: „Immer mehr Juristinnen und Juristen halten das Geschlechterverhältnis in den Parlamenten für verfassungswidrig. Bayern feiert das 70jährige Jubiläum seiner vorbildlichen Verfassung. Unsere Popularklage wird dazu beitragen, diese Verfassung lebendig und gerecht zu gestalten.“

„Das zentrale Ziel des Katholischen Deutschen Frauenbundes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daher freut uns der breite gesellschaftliche Konsens, der sich in der Zusammensetzung des Aktionsbündnis Parité abbildet, besonders.“, begrüßt die Vorsitzende des Bayerischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB), Dr. Elfriede Schießleder, die Popularklage.

„Das demokratische Instrument der Popularklage ist für jedermann nutzbar, auch für Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb Bayerns leben und mit einer Mitklage ein politisches Signal für eine gleichberechtigte Teilhabe gesetzt haben. Paritätische Wahlgesetze gelten in acht EU-Mitgliedsstaaten. Wir setzen uns dafür ein, dass es bald neun sind.“, heißt es dazu vom Organisationsteam des Aktionsbündnisses.

Anlässlich der Klageeinreichung lädt das Aktionsbündnis am Mittwoch, 30.11.2016 um 12.00 Uhr zu einer Pressekonferenz im Verein für Fraueninteressen e.V., Thierschstr. 17, 80538 München, ein.

Ein Podium mit Prof. Dr. Laskowski, Frau Weigl-Schneider, Frau Rüger, Frau Dr. Schießleder, der Sprecherin für Frauen und Gleichstellung von Bündnis 90 / Die Grünen, MdL Verena Osgyan, der frauenpolitischen Sprecherin der SPD, MdL Dr. Simone Strohmayr, und der Leiterin der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen in München, Lydia Dietrich, wird die Hauptargumente der Verfassungsklage und die politische und historische Dimension der Paritätsdiskussion vorstellen.

Hintergrundinfos zur Initiative für ein Paritätsgesetz für Deutschland sind als Downloads auf der Homepage des Aktionsbündnisses

www.aktionsbuendnis-parite.de

abrufbar.

Der obige Text ist ganz oder in Teilen zur Veröffentlichung freigegeben.

Bitte teilen Sie uns bis Dienstag, 29. November mit, ob wir Sie erwarten dürfen.

Pressekontakt:

Stefan Sasse
Email: parite@fraueninteressen.de

QR-code www.aktionsbuendnis-parite.de:



Popularklage für ein Paritätsgesetz – die Hintergründe

Die Debatte um ein Paritätsgesetz ist mindestens so alt wie die Bundesrepublik, und wird in letzter Zeit verstärkt geführt.

Zu ihren Protagonistinnen gehören die Juristin Dr. Elisabeth Selbert, SPD (1896-1986), bekannt als „Mutter“ des Artikel 3, Absatz 2 GG „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“, und die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Jutta Limbach, SPD (1934-2016).

Limbachs Appell „Endlich halbe-halbe! Frauen haben in der Demokratie ein selbstverständliches Anrecht auf Teilhabe an politischer und wirtschaftlicher Macht. Erst wenn das Ziel erreicht ist, sind wir in Deutschland in guter Verfassung.“, wurde aktuell von der Präsidentin des Deutschen Juristinnenbundes, Ramona Pisal, in ihrem Nachruf zitiert.

„Die mangelnde Heranziehung von Frauen zu öffentlichen Ämtern und ihre geringe Beteiligung in den Parlamenten ist doch schlicht Verfassungsbruch in Permanenz.“, fasste Selbert 1981 die Unzufriedenheit der Frauen in Deutschland zusammen.

Das 2014 gegründete Aktionsbündnis Parité in den Parlamenten hat sich das Ziel gesetzt, eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in den Volksvertretungen zu fördern, und postuliert, dass die bestehenden Wahlgesetze unvereinbar mit Art. 118 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ sind.

Denn Frauen werden, trotz ihres mehr als hälftigen Bevölkerungsanteils und ihrer den Männern gleichen zentralen Bedeutung für die Gesellschaft, nicht ihrem Anteil entsprechend - paritätisch (gleichmäßig, gleichberechtigt) - durch weibliche und männliche Abgeordnete im Landtag repräsentiert. Wahlgesetze, die dies nicht berücksichtigen, dienen nicht der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung.

Nach Auffassung des Aktionsbündnisses werden weiblich sozialisierte gesellschaftspolitische Perspektiven, Prioritäten, Erfahrungen und Interessen der Mehrheit in den Volksvertretungen unterrepräsentiert und bleiben daher bei der politischen Entscheidungsfindung ohne effektiven Einfluss. Dies führt u.a. zu einem Mangel an demokratischer Legitimation der aktuellen Herrschaftsverhältnisse im Freistaat Bayern.

Als einzige Verfassung des Bundes berechtigt die Bayerische Verfassung jedermann, Gesetze und Verordnungen auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen, und besagt: „Der Verfassungsgerichtshof hat Gesetze und Verordnungen für nichtig zu erklären, die ein Grundrecht verfassungswidrig einschränken.“ BV Art. 98, 4.

Diese Überprüfung geschieht mittels einer sog. Popularklage, die von Bürgerinnen und Bürgern sowie von juristischen Personen, also Verbänden, Vereinen, Parteien etc. erhoben werden kann. Bundesweit haben sich Mitklägerinnen und Mitkläger beteiligt.

Schon den 17. Bundestag kritisierte 2009 die Süddeutsche Zeitung mit Blick auf die unausgeglichene Frauen-Männer-Relation, er sei „irgendwie nicht repräsentativ“.¹ Nicht weniger kritisch hoben damals FAZ und die WELT mit Blick auf die Abgeordneten unisono hervor: „Prototyp männlich“². Tatsächlich hatte sich aber bereits in den drei Legislaturperioden zuvor kaum etwas in der beschriebenen Relation bewegt.

Über die verfassungsrechtlichen Argumente hinaus sieht das Aktionsbündnis einen direkten Zusammenhang zwischen Unterrepräsentanz und dem anhaltenden Bestehen der Entgeltungleichheit sowie der nachlassenden Wahlbeteiligung bei Frauen.

Vermutlich war es also nur eine Frage der Zeit, bis sich demokratisch engagierte Menschen aus den unterschiedlichsten politischen Lagern zusammenschließen, um einen Weg zu finden, dieses Missverhältnis durch eine bessere Regelung abzulösen. Und zu fragen, ob die repräsentative Demokratie in ihrer aktuellen Form tatsächlich repräsentativ ist.

Die Bayerische Verfassung, die in diesem Jahr ihr siebzigstes Jubiläum feiert, bietet einen Weg, diese Frage rechtsstaatlich prüfen zu lassen. In anderen Bundesländern wird das Thema der gleichberechtigten Repräsentation auf anderen Plattformen diskutiert, und es wird so bald nicht verschwinden.

In anderen Ländern ist gleichberechtigte Repräsentation längst Realität – und funktioniert.

In Frankreich veröffentlichten 1996 zehn ehemalige Ministerinnen des linken wie rechten Spektrums (rechts-links paritätisch übrigens...) ihr „Manifeste pour la parité“, mit dem sie paritätische Verhältnisse in der Politik einforderten. 1999 erfolgte eine Verfassungsänderung.

Seither heißt es dort: „Das Gesetz fördert den gleichen Zugang von Frauen und Männern zu den Wahlmandaten und auf Wahl beruhenden Ämtern.“

Heute gibt es paritätische Wahlgesetze in Frankreich, Irland, Belgien, Polen, Portugal, Slowenien, Spanien und Griechenland.

¹ *Zamorano*, Irgendwie nicht repräsentativ, in: SZ v. 17.10.2010: „Ein männliches, altes Parlamentals vertreter einer mehrheitlich weiblichen Wählerschaft ...“. Online: <http://www.sueddeutsche.e/politik/der-neue-bundestag-irgendwie-nicht-repraesentativ-1.40511> (2.9.2014).

² WELT und FAZ v. 27.10.2009, Der neue Bundestag: Männlich, 49 Jahre, Berufspolitiker.

Stimmen zur Popularklage

Maria von Welser, Journalistin und Publizistin, Elisabeth-Selbert-Preis 2007

"Als Trägerin des Elisabeth-Selbert-Preises ist es für mich selbstverständlich, das Aktionsbündnis zu unterstützen. Die Juristin und Politikerin mahnte, die Frauen sollten selbst nie vergessen, dass es ihre Sache ist, für die Gleichberechtigung zu sorgen."

Hildegund Rüger, Präsidentin des Bayerischen Landesfrauenrats

„51 Prozent der Wahlberechtigten in Bayern sind Frauen, im Bayerischen Landtag haben sie derzeit aber weniger als ein Drittel der Sitze. Auf kommunaler Ebene liegt der Frauenanteil nur bei rund 25 Prozent. Und das, obwohl auf kommunaler Ebene Entscheidungen getroffen werden, die häufig ganz konkrete Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen haben. Ein verfassungskonformes und verfassungsrechtlich gebotenes Mittel wäre eine verbindliche gesetzliche Regelung zur paritätischen Besetzung von Kandidatenlisten und Wahlkreisen durch die politischen Parteien. Die bestehenden Wahlgesetze erfüllen diese Voraussetzung nicht!“

Dr. Elfriede Schießleder, Vorsitzende Katholischer Deutscher Frauenbund Landesverband Bayern

„Das zentrale Ziel des Katholischen Deutschen Frauenbundes ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Daher freut uns der breite gesellschaftliche Konsens, der sich in der Zusammensetzung des Aktionsbündnis Parité abbildet, besonders.“

Renate Maltry, Vorsitzende Stadtbund Münchner Frauenverbände

„Es ist unerträglich, dass Frauen seit fast 70 Jahren in Parlamenten unterrepräsentiert sind. Wie schon Elisabeth Selbert sagte, ist es ein Verfassungsbruch in Permanenz.“

Christa Weigl-Schneider, Vorsitzende Verein für Fraueninteressen e.V.

„Wir stellen mit unserer Popularklage die Frage, ob die Interessen der Bevölkerungsmehrheit angemessen und vor allem verfassungsgemäß repräsentiert werden. Immer mehr Juristinnen halten die herrschenden Verhältnisse in den Parlamenten für verfassungswidrig, weil die Perspektiven und Interessen der Bevölkerungsmehrheit nicht angemessen repräsentiert und gespiegelt werden.“

Sigi Hagl, Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Bayern:

„Was für ein Armutszeugnis für die bayerische Demokratie! Ein so starker Männerüberschuss in den bayerischen Parlamenten ist nicht zukunftsfähig. Wir setzen uns dafür ein, dass die Bürgerinnen und Bürger so repräsentiert werden, wie es den Bevölkerungszahlen entspricht: 50% Frauen und 50% Männer. Nicht mehr und nicht weniger. Denn nur das ist echte Volksvertretung.“

Katharina Schulze, stellv. Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Bayern:

„Die Hälfte der Macht den Frauen – und das endlich auch in den Parlamenten! Freiwilligkeit hat bisher nichts groß verändert. Im 21. Jahrhundert braucht es endlich gesetzliche Maßnahmen, damit Frauen die ‚gläserne Decke‘ in Wirtschaft und Politik durchbrechen können. Es ist allerhöchste Zeit dafür!“

Verena Osgyan, Sprecherin für Frauen und Gleichstellung Bündnis 90/Die Grünen Bayern:

„Die bayerischen Wahlgesetze verstoßen gegen den Gleichstellungsartikel der Verfassung. Denn ohne gleichberechtigte Parlamente gibt es keine gleichberechtigten Gesetze. Das können wir nicht länger zulassen!“

Dr. Helga Lukoschat, Vorstandsvorsitzende Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft:

„Noch immer gibt es Gemeinderäte, in denen keine einzige Frau vertreten ist. Als Faustregel gilt: Je kleiner und ländlicher die Gemeinde oder Stadt, umso seltener sind Frauen dort im Rat zu finden. Bei den Landräten und Bürgermeistern wird die männliche Monokultur stillschweigend akzeptiert. Die Potenziale vieler qualifizierter und engagierter Frauen kommen zu wenig zum Tragen, und das gilt für alle politischen Ebenen.“



AKTIONSBÜNDNIS PARITÉ IN DEN PARLAMENTEN

Einen Überblick über Rechtsgutachten, Publikationen und Initiativen zum Thema finden Sie auf

www.aktionsbuendnis-parite.de

Das Aktionsbündnis wird über seine Homepage, und seinen Newsletter an seine Unterstützerinnen und Unterstützer, über den weiteren Verlauf der Popularklage informieren.

Für die Aufnahme in unseren **Presseverteiler** schicken Sie bitte eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an **parite@fraueninteressen.de**

Der Text der Pressemappe ist zur Veröffentlichung freigegeben.

Pressekontakt:

Stefan Sasse

Email: parite@fraueninteressen.de

v.i.S.d.P.

Verein für Fraueninteressen e.V.

Vorsitzende Christa Weigl-Schneider

Thierschstr. 17, 80538 München

Tel. 089 / 290 44 63

QR-code www.aktionsbuendnis-parite.de:

